



Richtplan

Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.09.2021 bis 13.10.2021

Vom Gemeinderat beschlossen am 07.09.2021

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Priska Rechsteiner

Björn Stäheli

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. vom

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per

1 Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 14 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter gegliedert in die Kapitel: Siedlung und Infrastruktur / Natur und Landschaft / Verkehr sowie der Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Sommeri.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

2 Verbindlichkeit

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

2.1 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

2.2 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

2.3 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

3 Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -Zeitpunkt
- Verbindlichkeit (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

Koordinationsblätter Richtplan

Inhaltsverzeichnis

Massnahmen Siedlung und Infrastruktur

- S 1 Umnutzungspotenzial Scheunen in der Bauzone
- S 2 Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet
- S 3 Wasserversorgung - Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)
- S 4 Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Massnahmen Natur und Landschaft

- L 1 Massnahme Naturgefahr
- L 2 Vernetzungskorridore

Massnahmen Verkehr

- V 1 Verbesserung Verkehrssicherheit Kreuzung Grünau

<i>Festlegung</i> Umnutzungspotenzial Scheunen in der Bauzone	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 1
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03. Mai 21
--

<i>Verbindlichkeit</i>
<input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F)
<input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 07. Sep 21
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<p><i>Ausgangslage</i></p> <p>Gemäss dem Postulat der Siedlungsentwicklung nach innen kann das Bauland flächenmässig nicht mehr beliebig erweitert werden. Deshalb ist eine Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet gefordert. Die Siedlungen müssen sich im Bestand erneuern und eine höhere Dichte, aber auch ortsbauliche Qualität erreichen und erhalten.</p> <p>Das Potenzial zur Erneuerung, Umnutzung und qualitätsvollen Nachverdichtung ist in der Gemeinde Sommeri insbesondere in leerstehenden Scheunen innerhalb der Bauzone vorhanden.</p> <p>Einzelne Scheunen mit Umnutzungspotenzial sind gemäss dem Schutzplan Kulturobjekte geschützt.</p>
--

<p><i>Ziel</i></p> <p>Nutzen des Potenzials für die Siedlungsentwicklung nach innen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Siedlungsqualität und des Schutzplans Kulturobjekte.</p>

<p><i>Massnahme</i></p> <p>Der Richtplan bezeichnet bis anhin leerstehende Scheunen mit einem wesentlichen Umnutzungspotenzial in der Bauzone. Unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes, des Schutzplans Kulturobjekte und den ortsbaulichen Qualitäten wird eine Umnutzung angestrebt.</p> <p>Die aufgelisteten Scheunen sind alle in Privateigentum. Selbstverständlich entscheidet der jeweilige Grundeigentümer selbst, ob das Umnutzungspotenzial genutzt wird. Die Gemeinde berät auf Wunsch der Grundeigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten die betroffenen Grundeigentümer.</p>
--

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Objektliste</i>			
Parz. Nr.	Adresse	Objekt / Beschrieb Nutzung	Schutzstatus gemäss Schutzplan Kulturobjekte
208	Förstergasse 6	Angebaute Scheune / nicht genutzt	Unter Schutz
205	Förstergasse 5	Angebauter Schopf / zum Teil genutzt	Nicht unter Schutz
219	Eichholzstrasse 9	Angebaute Scheune an Wohnhaus / nicht genutzt / Ausbau der Scheune in Projektierung	Nicht unter Schutz
364	Eichholzstrasse 1	Angebaute Scheune an Wohnhaus / Teilgenutzt	Nicht unter Schutz
250	Hauptstrasse 66	Freistehende Scheune mit Stall	Nicht unter Schutz
429	Aspenstrasse 13	Angebaute Scheune an Wohnhaus / nicht genutzt	Nicht unter Schutz
222	Aspenstrasse 18	Wohnhaus Scheune Stall	Nicht unter Schutz
90	Hauptstrasse 46	Freistehende Scheune	Nicht unter Schutz
17	Kesswilerstrasse 1	Angebaute Scheunen, eine davon istgenutzt	Nicht unter Schutz
36	Unterdorf 3	Angebaute Scheune	Nicht unter Schutz
55	Hefenhoferstrasse	Scheune (Assek. Nr. 32) sowie Magazin und Futtermühle (Assek. Nr. 78)	Nicht unter Schutz
33	Hauptstrasse 17	Freistehende Scheune	Nicht unter Schutz
245	Hauptstrasse 49	Schopf auf grossflächiger Bauland-Parzelle	Nicht unter Schutz

<i>Festlegung</i> Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 2
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03. Mai 21
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 07. Sep 21
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Gemäss dem kantonalen Richtplan Planungsauftrag 1.1 A darf die Gemeinde Sommeri ein WMZ-Richtplangebiet von 0.9 ha vorweisen. Entlang der Hauptstrasse bestehen auf der Parzelle Nr. 90, 91, 93 und 254 Siedlungslücken, welche mehrseitig von Bauzone umgeben sind.
--

<i>Ziel</i> Neue Wohn- und Arbeitsgebiete sind an möglichst gut erschlossener und zentraler Lage, durch Schliessen von Siedlungslücken und zur Abrundung des Siedlungsgebiets auszuscheiden.

<i>Massnahme</i> Teile der Parzellen Nrn. 90, 91, 93 und 254 werden als Erweiterung des Wohn- und Arbeitsgebietes festgesetzt. Sie dienen als Schliessung von Siedlungslücken und als Fortsetzung der bestehenden Bebauungsstruktur. Eine zukünftige Einzonung fördert zwar das optische Zusammenwachsen der beiden Ortsteilen, im Sinne der Siedlungsentwicklung nach Innen wird das Schliessen der Siedlungslücken dennoch angestrebt. Alternative Standorte der Richtplangebiete fördern das Wachsen der Siedlung nach Aussen, was als raumplanerisch weniger zweckmässig erachtet wird.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Wasserversorgung - Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	<i>Thema</i> Siedlung / Infrastruktur	<i>Nummer</i> S 3
--	---	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
03. Mai 21

Verbindlichkeit

Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
07. Sep 21

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist im Zusammenhang mit der neuen Richt- und Nutzungsplanung zu überarbeiten.

Ziel
 Aktualisierung des GWP.

Massnahme
 Bei Bedarf Anpassung des GWP an die neue Richt- und Nutzungsplanung.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)	<i>Thema</i> Siedlung / Infrastruktur	<i>Nummer</i> S 4
---	---	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
03. Mai 21

Verbindlichkeit

Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
07. Sep 21

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist im Zusammenhang mit der neuen Richt- und Nutzungsplanung zu überprüfen.

Ziel
 Aktualisierung des GEP.

Massnahme
 Bei Bedarf Anpassung des GEP an die neue Richt- und Nutzungsplanung.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Massnahme Naturgefahr	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 1
---	-----------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03. Mai 21
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 07. Sep 21
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Teile von Obersommeri sowie der Bereich entlang der Eindolung des Hebbachs sind gemäss der "Synoptischen Gefahrenkarte" sowie gemäss der "Karte der Phänomene" von Überflutung infolge Oberflächenzufluss gefährdet. Zur Reduktion der Gefahr des Oberflächenzuflusses war ein Rückhaltebecken angedacht, dieses ist jedoch nie realisiert worden. Die Hauptstrasse (Kantonsstrasse) quert den eingedolten Hebbach in Obersommeri in erhöhter Lage. Dies führt dazu, dass sich bei Oberflächenzufluss das Wasser vor der Hauptstrasse aufstaut.
--

<i>Ziel</i> Die Überflutungsgefahr soll reduziert werden.
--

<i>Massnahme</i> Massnahmen zur Reduktion der Überflutungsgefahr sind zu prüfen. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse ist ein Durchlass für den Oberflächenwasserzufluss zu erstellen, um einen Rückstau zu verhindern.
--

Beteiligte Stellen

- Gemeinde Grundeigentümer
 Kanton Entwässerungskorpora

Federführende Stelle

- Gemeinde
 Kanton

Umsetzungsverfahren

- Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
 Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
 Plangenehmigungsverfahren
 Baubewilligungsverfahren
 Vertrag
 Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
 Sofortmassnahme
 kurzfristig (2 - 4 Jahre)
 mittelfristig (8 Jahre)
 langfristig (12 Jahre)
 unbestimmt

Kostenträger

- Gemeinde Private Gemeinde / Private
 Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Vernetzungskorridore	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 2
--	-----------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03. Mai 21
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 07. Sep 21
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Nördlich, westlich und östlich von Ober- und Niedersommeri sind gemäss dem "Vernetzungsprojekt Thurgau" nachfolgende Vernetzungskorridore vorhanden: - Nr. 451: Güttinger Wald; Vernetzung im Kulturland - Nr. 455: Güttinger Wald - Aach bei Oberaach; Vernetzung im Kulturland - Nr. 557: Güttinger Wald - Aach Amriswil; Vernetzung im Kulturland
--

<i>Ziel</i> Die Qualität der ökologischen Vernetzung soll beibehalten werden.
--

<i>Massnahme</i> Die Vernetzungsprojekte werden berücksichtigt. Ökologisch wertvolle Flächen gemäss den Vorgaben der jeweiligen Objektblätter aus dem Landschaftsentwicklungskonzept werden begrüsst.
--

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Verbesserung Verkehrssicherheit Kreuzung Grünau	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 1
---	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 03. Mai 21
--

<i>Verbindlichkeit</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i> 07. Sep 21
--

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Bei der Kreuzung der Kantonsstrassen K 131 und K 133 (Kreuzung Grünau) geschahen in den letzten Jahren mehrere schwere Unfälle. Als Sofortmassnahme wurden Rüttelmarkierungen erstellt. Bis ins Jahr 2011 wurde durch das kantonale Tiefbauamt in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege ein Kreiselpjekt bei der Grünau entworfen, infolge gescheiterten Landverhandlungen damals jedoch sistiert. Gemäss Einschätzung des kantonalen Tiefbauamtes ist zu erwarten, dass ein Verkehrskreisel den bisher dominierenden Unfalltyp "Überqueren der Fahrbahn" reduzieren wird, jedoch Einbiege- und Auffahrunfälle wahrscheinlicher werden. Das Wohnhaus Grünau steht gemäss dem Schutzplan Kulturobjekte der Gemeinde Sommeri unter Schutz.
--

<i>Ziel</i> Die Verkehrssicherheit bei der Kreuzung Grünau soll verbessert werden.

<i>Massnahme</i> Das Kreiselpjekt wird weitergeführt. Der Umgebungsschutz des Wohnhauses Grünau ist zu berücksichtigen.
--

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton

Kosten

Bemerkungen